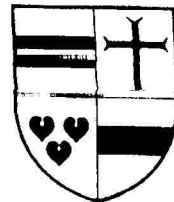


Landkreis Cloppenburg
Der Landrat
32.6 Verkehrsordnungswidrigkeiten
Eschstraße 29
49661 Cloppenburg



Landkreis Cloppenburg, Postfach 14 80, 49644 Cloppenburg
01.1502.101110.8

Frau
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Auskunft erteilt: [REDACTED]
Telefon: 04471/15-514
Telefax: 04471/85697
E-Mail: [REDACTED]
Zimmernummer: 0073
Datum: 05.09.2011

Sprechzeiten:
Montag - Freitag 8.30 - 12.30 Uhr

Aktenzeichen

01.1502.101110.8

Bitte stets angeben

geboren am [REDACTED] in [REDACTED]

Anhörung im Bußgeldverfahren

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

Ihnen wird vorgeworfen, am [REDACTED] 2011, um 19:31 Uhr in Molbergen OT Ermke, Hauptstraße, als Führer(in) des PKW [REDACTED] folgende Ordnungswidrigkeit nach § 24 StVG begangen zu haben:

Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um 34 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): 84 km/h. § 25 Abs. 2a StVG; § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV

Beweismittel/Zeugen: Frontfoto, Meßgerät Traffipax speedophot, POK [REDACTED] Polizeiinspektion Cloppenburg

Nach § 55 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) gebe ich Ihnen hiermit Gelegenheit, zu dem Vorwurf Stellung zu nehmen. Sie sind aber in jedem Fall - auch wenn Sie die Ordnungswidrigkeit nicht begangen haben - verpflichtet, die Angaben zu Ihrer Person im Anhörungsbogen (durch Ausfüllen der Nr. 1 auf der Rückseite) zu berichtigen oder zu vervollständigen, jedoch nur soweit die Angaben unrichtig oder unvollständig sind. Die Verletzung dieser Pflicht ist nach § 111 OWiG mit Geldbuße bedroht. Der ausgefüllte Anhörungsbogen ist **innerhalb einer Woche** ab Zugang dieses Schreibens zurückzusenden. Sie sind nicht verpflichtet, zur Sache auszusagen. Äußern Sie sich nicht zur Sache oder erheben Sie Einwendungen gegen den Vorwurf, werde ich entscheiden, ob weitere Ermittlungen vorgenommen werden, das Verfahren eingestellt oder ohne weitere Mitteilung von mir ein Bußgeldbescheid erlassen wird. Der Erlass eines Bußgeldbescheides ist mit Kosten (Gebühren und Auslagen) verbunden. Hat eine andere Person die Ordnungswidrigkeit begangen, teilen Sie bitte innerhalb einer Woche neben Ihren Personalien zusätzlich die Personalien der verantwortlichen Person unter Nr. 3 "Angaben zur Sache" mit, hierzu sind Sie nicht verpflichtet.

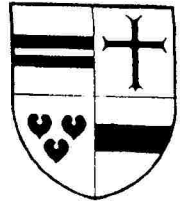
Bis zum Abschluss des Verfahrens werden Ihre Daten in einer automatisierten Datei gespeichert.

Hochachtungsvoll
Im Auftrag

[REDACTED]



Landkreis Cloppenburg
Der Landrat
32.6 Verkehrsordnungswidrigkeiten
Eschstraße 29
49661 Cloppenburg



RECHTSANWALT
STÄDTLEIN
D.V.V.
EINGEGANGENE
03. NOV 2011
Kurt Spangenberg
Rechtsanwalt
Auskunft erteilt:
Telefon:
Telefax:
E-Mail:
Zimmernummer:
Datum:

04471/15-514
04471/85697
0073
02.11.2011

Landkreis Cloppenburg, Postfach 14 80, 49644 Cloppenburg
01.1502.101110.8

Frau
[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]

Sprechzeiten:
Montag - Freitag 8.30 - 12.30 Uhr

Aktenzeichen
01.1502.101110.8
Bitte stets angeben

Einstellungsbescheid

Tattag: [Redacted]
amtliches Kennzeichen: [Redacted]

Sehr geehrte Frau [Redacted],
das gegen Sie eingeleitete Ordnungswidrigkeitenverfahren habe ich gemäß § 46 (1) OWiG i.V.m. § 170 (2) StPO eingestellt, da diejenige Person, die die Ordnungswidrigkeit begangen hat, nicht bzw. nicht rechtzeitig vor Eintritt der Verfolgungsverjährung festgestellt werden konnte.

Die zuständige Straßenverkehrsbehörde ist unter Anregung der Anordnung eines Fahrtenbuches hiervon unterrichtet worden. Der Fahrzeughalter erhält von dort gegebenenfalls weitere Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
[Redacted]
[Redacted]

Abschrift an Ihren Rechtsanwalt:
Kurt Spangenberg
Osterstr. 12

[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]